



Schweizer Schützenmuseum Bern
Musée suisse du tir Berne
Museo svizzero del tiro Berna
Swiss Shooting Museum Berne

Schutzkonzept COVID-19

für den Betrieb des Museums (Stand 26. Juni 2021)

1. Hygienemassnahmen

Grundregeln

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander.
3. Während den Öffnungszeiten tragen die Mitarbeitenden in den öffentlich zugänglichen Bereichen des Museums eine Hygienemaske.
4. Oberflächen und Gegenstände werden nach Gebrauch regelmässig gereinigt, insbesondere, wenn diese viel berührt werden.
5. Die Räume im Personalbereich werden regelmässig gelüftet, um den Luftaustausch sicherzustellen.
6. Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

Eingangsbereich und Shop

- Desinfektionsmittel platziert
- Museumsführer mit QR Code elektronisch abrufbar
- Shop: Hinweistafel auf Online-Shop
- Bargeldlose Zahlung nicht möglich; Tisch für Geldtransfer platziert

Sanitäre Anlage / Küche / Putzraum

- Desinfektionsmittel / Seife / Papierhandtücher platziert
- Geschlossene Treteimer für Abfall; regelmässige Entleerung

Ausstellungsräume

Die **Luftgewehranlage** darf benutzt werden. Diejenigen Teile der Anlage, die oft berührt werden, müssen regelmässig gereinigt werden. Zu beachten ist die Maskentragepflicht beim Luftgewehrschiessen für Kinder ab 12 Jahren.

2. Maskentragepflicht, Abstandsregeln, Kapazität

Besucherbereich

In allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Museums gilt eine generelle **Maskentragepflicht**. Ausgenommen davon sind:

- Kinder vor ihrem 12. Lebensjahr
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können
- Guides bei Führungen oder Workshop-Leitende, wenn deren Arbeit durch das Tragen einer Maske erschwert wird

Personalbereich

Die Arbeitsplätze werden so eingerichtet, dass ein **Abstand von 1.5 Metern** zwischen den Mitarbeitenden eingehalten werden kann. Das Sitzungszimmer wird als weiterer Arbeitsraum verwendet.

Veranstaltungen

Unter Veranstaltungen fallen Museumsführungen, Workshops, Kindergeburtstage und dgl. Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine **Maskenpflicht**, der erforderliche Abstand muss nach Möglichkeit eingehalten werden.

Veranstaltungen im Museum mit sitzendem Publikum (Tagungen, Konzerte und dgl.) sind aus Kapazitätsgründen auf eine **Teilnehmerzahl von 20 Personen** beschränkt.

Nicht angeboten werden können momentan Konsumationen von Speisen und Getränken.

3. Kommunikation

Die Besuchenden und Mitarbeitenden werden mittels aufgehängter Plakate über die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Maskentragepflicht informiert.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage publiziert.

Zuständig ist die Direktion.

Bern, 24.06.2021



Regula Berger, Direktorin